

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

279 (24.11.1878)

Deutschland.

H. Leipzig, 21. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Gegen die Klage auf Zahlung des Kaufpreises für Abtretung eines Verlagsrechtes hatte der Verklagte eingewendet, der Vertrag sei ungültig, weil der Kläger kein wahres Urheber- oder Verlagsrecht besessen, vielmehr das betreffende Buch den unerlaubten Nachdruck des längst publizierten Werkes eines dritten Schriftstellers enthalte. Der Einwand ist für beachtlich gefunden, denn der Nachdruck ist verboten und mit Strafe bedroht; mithin war der Gegenstand des fraglichen Vertrages eine unerlaubte Handlung, was nach dem bürgerlichen Rechte aller deutschen Bundesstaaten den Vertrag selbst wirkungslos macht.

Nachdem eine Tratte bereits ausgestellt und acceptirt war, entdeckte der Traffant einen Schreibfehler im Zahlungstage und verbesserte denselben mit Zustimmung des Remittenten und des Acceptanten. Inzwischen war die Korrektur sichtbar und deshalb bestritt später im Wechselprozeß der auf Zahlung belangte Acceptant die Rechtsgiltigkeit des Wechsels, mußte jedoch den obigen Sachverhalt als richtig einräumen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zahlungszeit aus dem Wechsel zu ersehen und daß deren Korrektur eine erlaubte war, auch stattfand, ehe der Wechsel in Umlauf gesetzt wurde, ist die Einrede verworfen worden.

Der Buchhalter eines Kaufmanns hatte die üble Gewohnheit, kleine Geldbeträge aus der Kassenkasse und kleine Quantitäten Waaren aus dem Laden für sich zu entnehmen, ohne den Prinzipal zu befragen; aber gewissenhaft trug er jede Entnahme zu seinen Lasten in die Handelsbücher ein und davon hatte der Prinzipal Kenntniß. Als später aus anderen Gründen Differenzen entstanden waren, machte der Prinzipal jene Vorgänge als Entlassungsgrund geltend, wurde aber damit zurückgewiesen, weil man eine stillschweigende Billigung des Prinzipals annahm.

Italien.

Die Nachricht von dem Attentat gelangte noch am Abend desselben Tages an Leo XIII., der seinen ganzen Hof zusammenrief, um denselben in sichtbarer Bewegung das Ereignis mitzutheilen. Schier rührend ist die Eingabe, welche die Provinz Basilicata an den König eingesandt hat: Seine Majestät möge es der loyalen Bevölkerung nicht verzeihen, daß der Frevler aus ihrer Mitte hervorgegangen sei; Mörder würden überall geboren. Die Wunde Garibaldi's ist ein Durcheinander. Der Stich, der sie hervorbrachte, war gegen den Unterleib des Königs gerichtet. Der Letztere hatte sich unbedingt verboten, daß Polizeimannschaften sich bei seinem Wagen aufhielten. Die Königin, die an der Seite ihres Gemahls saß, während ihr gegenüber der kleine Prinz und an dessen Seite, dem König gegenüber, Garibaldi sich befand, hatte bereits zehn Bittschriften in Empfang genommen, als der Angriff geschah. Der Mörder hat eine konfiszirte Physiognomie und trägt einen empörenden Cynismus zur Schau. Vom Untersuchungsrichter und dem Generalprokurator verhört, läugnete er, irgend welcher Seite anzugehören. Aber Papiere, die man in seiner Tasche und in seiner Wohnung fand, sollen auf internationalistische Verbindungen hindeuten. Augenblicklich werden in Neapel Verhaftungen unter Arbeitern und Dummköpfen vorgenommen. In Rom selbst wollen die öffentlichen Kundgebungen kein Ende nehmen. Zahlreiche Scharen ziehen Abends mit Fahnen und Jacken auf und ab und vollführen auch wohl einigen Lärm vor nicht illuminierten Häusern. Auch die fanatisch republikanische Zeitung „Dovere“ drückt ihren Ekel und ihr Bedauern über den elenden Mordversuch aus. Das Blatt stellt natürlich in Abrede, daß derselbe etwas Anderes sei als ein Ausbruch individueller Verfehrtheit, der nichts mit Verschwörungen oder Sekten zu thun habe. Der Erste, der in Neapel zum Königlichen Palaste führte, als der König sich zurückgezogen hatte, war Crispien. Seine Majestät war vollkommen ruhig und kaltblütig und erzählte den Vorfall, als ob es sich um einen Dritten gehandelt hätte. In einem Saale des Quirinals ist ein Buch aufgelegt zum Einschreiben für die, welche Se. Majestät beglückwünschen wollen. Als auffälliger Umstand ist noch zu bemerken, daß das nach der Verhaftung des Verbrechers aufgefundenen Messer nach Aussage der Aerzte unmöglich dasselbe Werkzeug sein kann, mit dem Garibaldi verwundet worden ist. Man glaubt daraus auf Mitwisser und Helfershelfer zu schließen. Der Mörder befand sich seit vorigem Mai in Neapel. Er sagt, wenn er Geld gehabt hätte, so würde er sich einen Revolver gekauft haben. Es waren etwa 30,000 Personen, die sich gestern Abend (den 18.) mit Fahnen und Jacken nach dem Kapitol begaben, wo der Stadtrath verammelt war. Die Fluth der Beileidsbezeugungen von Gemeinden, offiziellen und bürgerlichen Körperschaften wächst zu unüberschaubaren Massen.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Der nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom letzten Montag entstandene Ehrenhandel zwischen Hrn. v. Fourtou und Gambetta ist also nicht, wie man von beteiligter Seite absichtlich verbreitet hatte, gütlich geschlichtet, sondern heute früh mit den Waffen ausgetragen worden. Die Ursache des Duells ist folgende. Gambetta hatte den ehemaligen Minister des Innern an einer gewissen Stelle seiner Rede mit den Worten unterbrochen: „Das ist eine Lüge, mein Herr!“ und dann auf das dringende Verlangen des Präsidenten Grevy die

flüchtige Episode mit der Erklärung geschlossen: „Um der Geschäftsordnung willen nehme ich den Ausdruck zurück.“ Hr. v. Fourtou gab sich mit dieser Formel nicht zufrieden; er verlangte, daß Gambetta ohne jeden Vorbehalt das Wort: Lüge widerrufe, wozu der Letztere sich nicht bestimmen lassen wollte. Die Unterhandlungen wurden im Namen Fourtou's durch die Abgg. Blin de Bourdon und Robert Mitchell, im Namen Gambetta's durch die Abgg. Allain-Targé und Clémenceau geführt. Die Letzteren eröffneten den Zeugen Fourtou's, daß Gambetta das Wort Lüge aus Rücksicht auf die Kammer zurückgenommen hätte, da aber Hr. v. Fourtou deshalb Erklärungen von ihm fordere, nicht umhin könne, den Ausdruck wieder aufzunehmen und sich Hrn. v. Fourtou zur Verfügung zu stellen. Die Zeugen des Letzteren fanden, daß diese Erklärung die ihrem Freunde zugesagte Ehrenkränkung nur noch verschärfe, und man erkannte nun beiderseits an, daß ein Rencontre unvermeidlich sei. Man war ferner einig, daß Hr. v. Fourtou die Wahl der Waffen zusehe, und kam über folgende Bedingungen überein: Das Duell soll auf gezogene Pistolen in Entfernung von 35 Schritt und auf Kommando stattfinden; es soll nur eine Kugel ausgetauscht werden. Dieser Abrede gemäß hat das Duell heute früh in Plessis-Biquet bei Chaillot stattgefunden. Keiner der beiden Duellanten wurde getroffen. Nach beendetem Zweikampf schüttelten sich die vier Zeugen die Hand, Fourtou und Gambetta grüßten sich gegenseitig mit dem Hute und ein Jeder stieg mit seinen Zeugen in den feiner harrenden Wagen.

Ein Pistolenduell auf 35 Schritt, auf Kommando und auf einen einzigen Schuß dünkt uns, mit allem Respekt vor den Herren Gambetta und Fourtou sei es gesagt, eine Kunderei. Der „Temps“ behandelt daher dieselbe Sache, wenigstens was den Thatbestand betrifft, noch viel zu ernsthaft, wenn er schreibt:

Das Duell, welches heute früh zwischen Hrn. Gambetta und Hrn. Fourtou stattgefunden, hat glücklicher Weise für keinen der beiden Theile einen tragischen Ausgang gehabt. Wir wünschen insbesondere Hrn. Gambetta, welcher von dem ehemaligen Minister vom 16. Mai auf das Terrain gerufen worden, dazu Glück, daß er wohlbehalten zurückgekehrt und seinem Gegner die traurige Bedanke, die er suchte, nicht verschafft hätte. Wie befriedigend aber auch der Ausgang dieses Rencontres gewesen sein mag, das Duell hat stattgefunden und schon das ist zu viel. Es ist Zeit, daß die rechten Leute sich gegen diese Händel auflehnen, welche auf der Tribüne beginnen und auf dem Terrain sich abspielen. Seit zwei Jahren waren die Fälle dieser Art nur allzu häufig und wenn man nicht Acht gibt, wird die parlamentarische Welt diesem Vortriebe noch mehr dienbar sein, als die Welt der Salons. Das Vorurtheil besteht und wir wissen, daß man es weder mit einem Federzuge beseitigen noch selbst durch den Hinweis auf ein Land erschüttern kann, in welchem man so tapfer ist, wie in Frankreich, und sich doch nicht schlägt. Aber das Vorurtheil hat doch noch einen Rivalen, den besonnenen Menschenverstand, und diesem ist es schon häufig gelungen, es in eben so adäquaten Reflexen, wie diejenigen sind, wo man sich schlägt, zu verdrängen und in Mißkredit zu bringen; er sollte nun vor Allem in der parlamentarischen Welt denjenigen Sieg erröthen, da es ihm doch dort an mächtigen Bundesgenossen nicht fehlen kann. Was redet dem Duell im frivolen, von der gesellschaftlichen Konvention abhängigeren Zirkel das Wort? Die Ueberzeugung, daß es für gewisse Kränkungen ein entsprechendes Gericht eine ausreichende Beugung nicht gibt. Man verschafft sich selbst sein Recht, wenn man es anderwärts nicht erwirken zu können glaubt. Nun aber haben die Kammer in ihrem eigenen Schoße eine vollständige, unabhängige, souveräne Gerichtsbarkeit, geübt von ihrem Präsidenten, von dem Bureau und nöthigenfalls von dem ganzen Parlamente.

Diese Gerichtsbarkeit gilt für eine so absolute, daß sie die der ordentlichen Gerichte ausschließt und alle Ausschreitungen der Rede, alle Herausforderungen und Drohungen, die sich im Sitzungssaale vornehmen lassen, dem Staatsanwalt gegenüber mit vollkommener Straflosigkeit dacht. Wie sollte sich dieses souveräne Schiedsgericht, vor dem sich das Gesetz selbst neigt, nicht auch der persönlichen Empfindlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes als kompetent andringen? Wir sollten unsere Kammer nicht begreifen, daß, wenn der Bekräftete nach ihrem Willen sich noch selber in Form eines Kartells Recht zu verschaffen sucht, es unlogisch und ungerecht ist die Verfolgung im Wege einer gerichtlichen Klage zu verbieten? Wenn die Kammerdisziplin sich selbst genügt, so hat das Duell keine Berechtigung; genügt sie sich nicht, warum dann Denjenigen, die wegen ihres Alters oder wegen ihrer Körperschwäche nicht auf das Terrain gehen können, verwehren, auf geschichtlichen Wege eine Beugung zu suchen? Die Mitglieder unserer Kammer mögen es sich also wohl überlegen: unter dem Vorwande, an ihrem Muth keinen Zweifel aufkommen zu lassen, stellen sie indirekt das Prinzip ihrer Straflosigkeit selbst in Frage. Vergeltens würden sie darüber klagen, daß die Kammerdisziplin nicht immer nach ihren persönlichen Wünschen geübt wird; sie behrt nun einmal und behrt sich auf die ganze Kammerdebatte aus; die Abgeordneten müssen sich also zufrieden geben, da ja die anderen Bürger, denen sie in ihren Reden zu nahe treten könnten, ebenfalls damit zufrieden sein müssen. Sollten diese Bedingungen nicht genügen, sollte die Sorge, „was man davon denken werde“, unsere Abgeordneten über alles Andere gehen — wie es leider den Vorurtheilen eigenthümlich ist, dieser Sorge den ersten Platz einzuräumen — so bitten wir sie, als Männer der Öffentlichkeit wenigstens auch das Publikum um seine Ansicht zu befragen. Sie werden sich dann leicht überzeugen, daß das Publikum, wie es auch sonst manchmal genügt sein mag, auf Vorurtheile einzugehen, es den Abgeordneten Dank wissen würde, wenn sie sich von diesem Vorurtheil befreiten, daß es die Umwandlung der Redekämpfe in bewaffnete Zwistkämpfe entschieden mißbilligt, sei bei zwei Advokaten oder zwischen einem Anwalt und einem Staatsanwalt gewiß

nicht dulden würde und ganz geneigt ist, sie nicht minder streng zwischen zwei Mitgliedern der Landesvertretung zu beurtheilen.

Gambetta erschien heute Nachmittag in der Kammer und wurde von seinen republikanischen Kollegen wie ein dem sicheren Tode Entronnener beglückwünscht.

Paris, 21. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer vertrat Finanzminister Say in Erwiderung auf eine Anfrage des Deputirten Haentjens die Nützlichkeit der Ausgabe der 3prozent. tilgbaren Rente, da diese Operation für den Staatsschatz vortheilhaft sei. Bezüglich der 5proz. Anleihe erklärte der Minister, daß die Regierung sich das Recht der Konversion vorbehalte, insofern die Ausübung dieses Rechtes hänge von dem Eintreten des günstigen Zeitpunktes ab. — Nach Schluß der Generaldiskussion des Budgets wurden die Budgets der Justiz und des Auswärtigen angenommen.

Großbritannien.

London, 21. Nov. Bei der gestrigen Kabinetberathung waren sämtliche dreizehn Minister vereint. — Hr. E. Mursus, Geschäftsträger der hohen Pforte in London (Sohn des Botschafters) schreibt an die Morgenblätter: „Die türk. ottomanische Regierung ist benachrichtigt worden, daß in dem am 26. Okt. dem Auswärtigen Amte überreichten Denkschriften der „Anti-Slavery Society“ vom Raube christlicher Kinder in der Türkei gesprochen wird, und hat mich angewiesen, zu erklären, daß diese Mittheilungen völlig falsch seien und ihnen das formellste und entschiedenste Dementi zu geben sei.“

Die für nächstes Jahr geplante große landwirthschaftliche Ausstellung ist auf gutem Wege. Die im Mansion House eingelaufenen Gelder machen bereits 7000 Pfd. St. aus. An Preisen sind unter anderen bestimmt: 2530 Pfd. St. für englische Pferde, 700 Pfd. St. für ausländische; 3255 Pfd. St. für englische Rinder, 1880 für ausländische; 285 Pfd. St. für englische Käse, 150 Pfd. St. für fremden.

Mehrere Hunderte von Landarbeitern aus Kent, Suffex und Essex kamen gestern nach London und hielten in Greter Hall ein Protestmeeting gegen die von den Pächtern beschlossene Lohnminderung. Der Saal war bereits vor sieben Uhr voll, die Verhandlungen begannen um acht Uhr. Den Vortritt übernahm Mr. Auberon Herbert, Bruder des früheren Kolonienministers Lord Carnarvon. Er bestritt unter Anderem, daß die Pächter jetzt in schlechterer Lage wären als früher, und sieht eine endgiltige Lösung erst dann, wenn die arbeitende Bevölkerung Eigenthümer, wenigstens Miether des Bodens werden wird. Das bestehende Gesetz über Anfechtung sei höchst schädlich und müsse abgeschafft werden. Mr. George Slipton, Sekretär des Londoner Gewerkerathes, beantragt eine Resolution, in welcher die Sympathie der Versammlung mit den Landarbeitern ausgesprochen werde, Miß John Taylor, Mitglied der Schulbehörde und Pfliegerochter von John Stuart Mill, unterstützt die Resolution, auch spricht ein Arbeiter, George Hearn. Die Resolution wird angenommen, dergleichen eine von Mr. J. Cooper vorgeschlagene, die eine Abschaffung der Kirchenzehnten und eine Aenderung der Bestimmungen über Grundbesitz verlangt.

Rotterdam, 20. Nov. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat, von New-York kommend, heute den Kanal passiert.

Verantwortlicher Redakteur  
Heinrich Soli in Karlsruhe.

Ueber Musik-Spielwerke.

Die Kunstindustrie hat während jeder Zeitperiode einen Artikel aufzuweisen, der als besonderer Liebling sich rasch die allgemeine Gunst erwirbt. Seit mehr als einem Jahrzehnt zählen zu solchen die Musik-Spielwerke, deren Beliebtheit im letzten Wachsen ist. Fast in jeder komfortablen, ja nur halbwegs anständigen Haushaltung findet man ein Exemplar dieser Kunstindustrie vor. Ein solch' Spielwerk oder Spieldose ist ein prächtiges und stets unterhaltendes Ding. Immer dazu da, uns und unsern Gästen Vergnügen und Zerstreuung zu gewähren, in einsamen und sorgenvollen Stunden die üble Laune zu verbannen, unsere Geiten zu vertreiben. Niemand, dessen Mittel es immer nur gehalten, sollte ansehen, ein Spielwerk oder eine Spieldose sich anzuschaffen und bei einem beabsichtigten Geschenke in erster Reihe seine Wahl dafür zu treffen. Und erst zu einem Weihnachtsgeschenke! Da gibt es gewiß kein Passenderes, nichts, das dem Empfänger eine größere Freude zu verursachen vermöchte. Tonangebend, und die Brände der Kunstindustrie geradezu beherrschend, ist das weltberühmte Haus J. S. Heller in Bern, welches viele Hunderte der geschicktesten Arbeiter beschäftigt, das Vollenkiste in diesem Genre probajirt und durch die Verdienstabfälle wiederholt ausgezeichnet wurde. Die Heller'schen Werke unterscheiden sich vortheilhaft von allen anderen: durch ihre Einfachheit, Reichhaltigkeit und geschickte Wahl der Melodien, sowie durch ihre harmonische Vollenkung. Als Kennzeichen trägt jedes seiner Werke die Marke der Firma (alle anderen als Heller'sche angepriesenen sind fremde), an welcher lettere man sich bei Bestellungen, auch wenn es sich nur um eine kleine Spieldose handelt, am besten stets direkt wenden sollte. Ganz besonders sind die Heller'schen Spielwerke — die im Inserathe theil unseres Blattes von diesem Hause direkt dem verehrlichen Publikum empfohlen werden — für Hotels, Cafés und Restaurants geeignet und zu empfehlen. In denjenigen Etablissements in welchen sie bis nun einzuführt sind, hat sich für die Herren Wirthe ihre Nützlichkeit eklatant erwiesen. Wir ertheilen daher jedem Wirth, dem es um eine erprobte Anziehungskraft seiner Säle zu thun ist, den wohlgemeinten Rath: die Ausgabe für die Anschaffung sich nicht reuen zu lassen, ebenso wie wir zu überaus gütlichen und Preis nachgeschickten die Heller'schen Spielwerke und Spiel Dosen nochmals nachdrücklich empfehlen. Zukünftige Preiscontourne werden auf Verlangen Jedem franco zugesendet.

